

## Merkblatt bei Zuzug aus dem Ausland

(Stand 1. Januar 2011)

Sie haben sich bei unserer Einwohnerkontrolle infolge Zugzugs aus dem Ausland angemeldet. Wir heissen Sie in unserer Gemeinde herzlich willkommen.

Ab Ihrem Zuzugsdatum sind Sie in unserer Gemeinde steuerpflichtig. Dazu benötigen wir von Ihnen verschiedene Angaben und Formulare.

### ➤ Provisorische Steuerrechnung ab Zuzugsdatum

Sie werden für die Zeit ab dem Zuzug bis Ende Jahr vorerst eine provisorische Steuerrechnung erhalten. Das Gemeindesteueramt bittet Sie deshalb um folgende Angaben:

- Gehen Sie seit Ihrem Zuzug aus dem Ausland einer Erwerbstätigkeit nach?

ja     nein    (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wenn ja, bitten wir Sie um eine Lohnabrechnung.

- Angaben zum Vermögen? (Bitte ausfüllen)

Liegenschaften            Fr. ....

Wertschriften            Fr. ....

Übriges Vermögen        Fr. ....

Schulden                    Fr. ....

### ➤ Steuererklärung für das laufende Jahr (unterjährige Steuerpflicht)

Im Januar des folgenden Jahres erhalten Sie eine Steuererklärung für das laufende Jahr. In dieser Steuerklärung sind die Personalien und das Vermögen am Stichtag (31. Dezember) und das tatsächlich erzielte Einkommen ab dem Zuzug einzutragen.

Der Einfachheit halber können Sie die Abzüge für das ganze Jahr einsetzen. Das Amt für Steuern wird die Abzüge vom Einkommen für die unterjährige Steuerpflicht umrechnen und Ihr Vermögen am 31. Dezember im Verhältnis der Steuerpflicht gewichten.

Sobald das Amt für Steuern die Veranlagung für diese Zeit vorgenommen hat, können wir Ihnen eine definitive Steuerrechnung erstellen.

Wir bitten Sie, dieses Merkblatt auszufüllen und mit den gewünschten Unterlagen **innert 30 Tagen** bei unserem Gemeindesteueramt einzureichen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse  
Gemeindesteueramt X